

**Ordnung zur Änderung der Wahlordnung für die Fachbereichsräte
vom 25. April 2002
vom 18. Juli 2014
vom 24. April 2015**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 13 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) in der Fassung des Hochschulzukunftsgesetzes vom 11. September 2014 hat der Senat der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster die folgende Wahlordnung erlassen:

Artikel I

Die Wahlordnung für die Fachbereichsräte vom 25. April 2002 (AB Uni 2002/4), zuletzt geändert durch Ordnung vom 18. Juli 2014 (AB Uni 2014/30) wird wie folgt geändert:

1. § 18 Satz 2 erhält folgende Fassung: Sie enthalten Angaben über das zu wählende Gremium, die jeweilige Mitgliedergruppe, den Wahlkreis, die Wahlperiode, die Anzahl der zu vergebenden Stimmen sowie die zur Wahl gestellten Wahlvorschläge in alphabetischer Reihenfolge.“
2. § 18 Satz 3 wird gestrichen.
3. In § 20 Abs. 1 werden die Sätze 1 und 2 ersetzt durch folgenden Satz 1: „Die/Der Wahlberechtigte kennzeichnet persönlich ihren/seinen Stimmzettel, indem sie/er den Namen oder die Namen der von ihr/ihm gewählten Kandidatinnen/Kandidaten auf dem dafür jeweils vorgesehenen Feld markiert.“ Die bisherigen Sätze 3 und 4 werden zu Sätzen 2 und 3.
4. In § 21 Abs. 1 Nr.3 wird „einer Liste“ durch „von Kandidatinnen/ Kandidaten“ ersetzt.
5. In § 2 Abs. 5 Satz 1 und § 16 Abs. 5 Satz 1 wird „weitere Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter“ und in § 1 Abs. 1 Nr. 4, § 2 Abs. 1 Satz 1, § 5 Abs. 2, § 6 Abs. 2, § 7 lit.d, § 8 lit.d, § 8a Abs. 2 und § 12 Abs. 1 Satz 1 wird „weiteren Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter“ ersetzt durch „Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Technik und Verwaltung“.

Artikel II

Diese Änderung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 22. April 2015.

Münster, den 24. April 2015

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie Bekanntmachungen von Satzungen vom 08.02.1991 (AB Uni 91/1), zuletzt geändert am 23.12.1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 24. April 2015

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles